

Im Grafsschafter Gymnasium verbringen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitung und andere Mitarbeiter viel Zeit auf engem Raum miteinander.

Zur Erleichterung unseres Zusammenlebens brauchen wir einige Schulregeln.

Die Einhaltung dieser Regeln ist notwendig, damit sich alle Schülerschaften nicht mehr als notwendig gegenseitig stören, alle Schülerinnen und Schüler optimal lernen können und sich alle in einer sauberen Umgebung wohl fühlen.

Mit Formulierungen wie „Schüler“ oder „Lehrer“ sind immer auch „Schülerinnen“ oder „Lehrerinnen“ gemeint. Aus Gründen der Lesbarkeit wird diese einfachere Schreibweise gewählt.

1. Verhalten vor dem Unterricht

- 1.1 Die Schüler kommen möglichst nicht früher als 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn zur Schule. Beginn der Aufsicht: 7.40 Uhr
- 1.2 Schüler der Klassen 5 - 9 halten sich bis 7.50 Uhr auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle auf. Schüler der Jahrgangsstufen 10 - 12 können sich auch im Innenhof, in ihren Kursräumen, auf den Fluren oder im Raum E 10 aufhalten.
- 1.3 Schüler der Klassen 5 - 9, deren Unterricht mit der 2. Stunde oder später beginnt, halten sich bis 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof auf, nur bei ungünstigem Wetter in der Pausenhalle.

2. Verhalten während der allgemeinen Unterrichtszeit

- 2.1 Schüler der Klassen 5 - 9 dürfen das Schulgrundstück nicht ohne Erlaubnis verlassen.
- 2.2 Schüler der Jahrgangsstufen 10 - 12 dürfen in Freistunden die Schule verlassen. Für diese Ausgänge besteht nur in beschränktem Umfang Versicherungsschutz (z.B. nicht in Geschäften und Gaststätten).
- 2.3 Den Schülern der Jahrgangsstufen 10 - 12 steht in den Freistunden der Raum E 10 sowie die Mensa zur Verfügung. Für die ersten beiden Unterrichtsstunden (bevor der Kiosk in der Mensa öffnet) können die Schüler einen Schlüssel im Sekretariat gegen Unterschrift erhalten, um sich in der Mensa aufhalten zu können.
- 2.4 Nach dem Klingelzeichen zu Beginn jeder Unterrichtsstunde halten sich die Schüler in ihrem Unterrichtsraum auf. Findet der Unterricht in einem Fachraum statt, versammeln sie sich vor dem Fachraum.
- 2.5 Der Aufenthalt in Fachräumen ist allen Schülern nur unter Aufsicht des Fachlehrers erlaubt.
- 2.6 Zu Beginn der großen Pausen gehen die Schüler der Klassen 5 - 9 unverzüglich auf den großen Hof.
Sie können den Kiosk in der Mensa aufsuchen. Der Aufenthalt in der Pausenhalle soll von allen Schülern auf das notwendige Maß beschränkt werden.
Die Schüler der Jahrgangsstufen 10 - 12 können sich im Innenhof, in ihren Kursräumen oder im Raum E 10 aufhalten.
- 2.7 Bei ungünstigem Wetter (doppeltes Klingelzeichen) halten sich die Schüler der Klassen 5 - 7 in der Pausenhalle auf. Die Schüler der Jahrgangsstufen 8 - 12 bleiben in ihren Klassen- bzw. Kursräumen oder auf den Fluren (Oberstufenschüler auch in E 10).
- 2.8.1 Während des Unterrichtes sind alle elektronischen Geräte auszuschalten. Ausnahmen können nur durch konkrete Anweisung der Lehrkraft zu Lehr- und Lernzwecken geregelt werden.
- 2.8.2 Die Nutzung außerhalb des Unterrichtes muss lautlos erfolgen.
- 2.8.3 Bei Leistungsüberprüfungen jeglicher Art sind alle elektronischen Geräte bei der Lehrkraft zu deponieren.
- 2.8.4 Die Lehrkraft nutzt elektronische Geräte ggf. nur zu Unterrichtszwecken.

3. Verhalten während der Mittagspause (6./7. Stunde)

- 3.1 Vornehmlich für die Einnahme von Mahlzeiten halten sich die Schüler während der Mittagspause in der Mensa auf.

Schüler der Sekundarstufe I halten sich ansonsten in dieser Zeit in den Räumen E04, E05, E07 oder auf dem Pausenhof auf.

Schüler der Sekundarstufe II können sich in der Mittagspause auch in ihren freien Kursräumen oder im Raum E 10 aufhalten.

Nur in den Räumen E04 und E05 dürfen von Schülern der Sekundarstufe II außerhalb der Schule erworbene Speisen verzehrt werden.

- 3.2 Andere Gebäudeteile stehen den Schülern in der Mittagspause nicht zur Verfügung, um den Unterricht nicht zu stören.

4. Verhalten nach der allgemeinen Unterrichtszeit

- 4.1 Nach Beendigung des Unterrichtes verlassen die Schüler das Schulgrundstück.

5. Allgemeines

- 5.1 Fahrräder werden auf dem Schulhof in dem dafür vorgesehenen Bereich abgestellt. Ansonsten halten sich Schüler nicht in diesem Bereich auf. Auf dem Schulhof müssen Fahrräder geführt werden. Krafträder dürfen nicht auf dem Schulhof abgestellt werden.

- 5.2 Als Ein- oder Ausgang benutzen die Schüler - außer in Notfällen - den Zugang über den Hof.

- 5.3 Nur im Notfall dürfen die außen am Gebäude angebrachten Treppen betreten und die dorthin führenden Türen geöffnet werden.

- 5.4 Alle Schüler sorgen für Sauberkeit im Schulgebäude, in der Mensa, im Turnhallegebäude, auf dem Schulgrundstück und auf den Flächen, für deren Reinhaltung die Schule verantwortlich ist. Jeder Schüler ist für die Ordnung und Sauberkeit am jeweiligen Platz, in der Klasse oder im Kurs verantwortlich.

Eingerichtete Ordnungsdienste in Räumen und Höfen entbinden nicht von der Pflicht, Verunreinigungen zu vermeiden und Müll in die vorgesehenen Behälter abzulegen.

Die Beseitigung von Müll gehört auch dann zu den Pflichten jedes Schülers, wenn er durch andere verursacht worden ist und der Ordnungsdienst durch andere versehen wird.

Am Ende der letzten Unterrichtsstunde des Tages im Klassen-/ Kursraum stellt jeder Schüler seinen Stuhl hoch und befreit den eigenen Platz von Müll.

- 5.5 In den Klassen 5 - 9 gibt es einen Ordnungsdienst.

Er besteht jeweils aus zwei Schülern. Sie können in den großen Pausen zur Erledigung ihrer Aufgaben im Unterrichtsraum bleiben. Die Aufgaben sind:

In den Pausen wischt der Ordnungsdienst die Tafeln, fegt, falls nötig, den Klassenraum und sorgt dafür, dass der Klassenraum nicht unbeaufsichtigt bleibt.

Nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages wischt der Ordnungsdienst die Tafeln, fegt, falls nötig, den Klassenraum, schließt die Fenster und löscht ggf. das Licht.

In den Kursen der Oberstufe werden die obigen Regeln sinngemäß übernommen.

- 5.6 Die Fachlehrer sorgen dafür, dass zu Beginn der großen Pausen die Schüler der Klassen 5 - 9 unverzüglich den Unterrichtsraum verlassen.

Die Fachlehrer achten darauf, ob sie in einem Klassenraum die letzte Unterrichtsstunde des Tages unterrichtet haben, und darauf, dass dann der Ordnungsdienst der Klasse tätig wird.

Danach verschließt der Fachlehrer den Raum.

In den Kursen der Jahrgangsstufen 10 - 12 bestimmt jeweils der Fachlehrer einen Ordnungsdienst.

- 5.7 Für einen Ordnungsdienst auf dem Schulhof erhalten die Klassen Pläne, in denen jeweils die Verantwortung einer Schülergruppe für einen Wochentag geregelt wird.

- 5.8 Ballspielen ist nur auf dem Schulhof mit sogenannten Softbällen erlaubt.

Schneeballwerfen ist auf dem Schulgrundstück untersagt.

Beschlossen von der Schulkonferenz am 27.03.2003, zuletzt geändert am 27.03.2014